

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Tätigkeiten nach dem StBerG, freie Mitarbeiter bei Steuerberatern

Autor	Beitrag
Simone R. 31.03.2017 09:45	Guten Morgen, uns liegt eine Gewerbeanzeige mit dem Gegenstand "Buchung laufender Geschäftsvorfälle sowie Lohnabrechnungen nach § 6 Nr. 3 und 4 StBerG, freie Mitarbeiter bei Steuerberatern und Rechtsanwälten, Unternehmensberatung" vor. Meines Erachtens ist der gute Mann, was den ersten Teil betrifft, freiberuflich tätig (bei der Unternehmensberatung lässt sich natürlich darüber streiten). Er ist allerdings anderer Meinung und möchte auf jeden Fall ein Gewerbe anmelden, da er ja kein Steuerberater sei. Er sei IHK-geprüfter Bilanzbuchhalter und falle weder unter § 18 EStG noch unter § 6 (1) GewO. Wie würdet ihr das Ganze denn einschätzen? Sonnige Grüße aus Heppenheim
HBinder 03.04.2017 08:10	Hallo, meiner Meinung ist die Tätigkeit der Buchungen und die Zusammenarbeit mit Steuerberatern und Rechtsanwälten Gewerbe und anzeigepflichtig. Nach § 6 GewO ist die GewO nicht auf Steuerberater und Rechtsanwälte anzuwenden. Dies trifft auf ihn jedoch nicht zu, da er weder Steuerberater noch Rechtsanwalt ist. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich auch nicht um eine persönliche Dienstleistung höherer Art. Deshalb keine freiberufliche Tätigkeit. Er muss ein Gewerbe anmelden. Gruß HBinder
Civil Servant 03.04.2017 14:16	Wobei sich die Anmeldung für mich so liest, als wäre die Person zumindest teilweise für StB und WP tätig, womit geklärt werden sollte, ob der Mann nicht als Arbeitnehmer unterwegs ist.
Simone R. 03.04.2017 15:00	Ich hätte das Ganze wie gesagt eher als freiberuflich eingestuft, er ist zwar selbst kein Steuerberater, aber die Tätigkeiten beziehen sich ja auf das StBerG. Bin mir auch nicht sicher, ob diese wirklich von jedermann einfach so ausgeübt werden können!? Vielleicht liege ich aber auch ganz falsch! Ja, das mit der evtl. Arbeitnehmertätigkeit habe ich mich auch schon gefragt :kopfkratz: Gibt es noch weitere Meinungen? :danke: euch
Civil Servant 03.04.2017 15:35	Ohne Studium eher kein Freiberuf. Der Einsatz beim StB/WP sollte noch geklärt werden. Sind Sie zufällig in Mittelhessen zu Hause?
Simone R. 04.04.2017 07:42	Okay, danke! Nein, in Südhessen :wink:

